SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: ZF RENOLIT LX-PEP 2

Produktnummer: 0671.090.374

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Schmierfett

Verwendungen, von denen abgera-

ten wird:

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird, identifiziert.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant ZF Friedrichshafen AG

Löwentaler Straße 20 D-88046 Friedrichshafen www.zf.com/contact

Telefon: +49 7541 77 0

Fax: +49 7541 77 90 8000

Kontakt für Anforderung von Sicherheitsdatenblättern

E-mail: msds.zf-aftermarket@zf.com

1.4 Notrufnummer: 24/7h Notfallauskunft/Notfallnummer:

(+49) 89 19 240 (Giftnotruf-Auskunft in Deutsch und in Englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft, ist aber kennzeichnungspflichtig.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren: Es liegen keine Daten vor.

2.2 Kennzeichnungselemente

Erstellungsdatum: 05.06.2024 1/11

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.



Produktname: ZF RENOLIT LX-PEP 2

EUH208: Enthält Zn-Verbindung. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Angaben über sonstige

Gefahren

Bei Beachtung der beim Umgang mit Mineralölprodukten und Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sowie der Hinweise zur Handhabung (Pkt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung (Pkt 8) sind keine besonderen Gefahren bekannt. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Allgemeine Information: Schmierfett: Verdickersystem und Additive in hochraffiniertem Mineralöl.

Chemische Bezeichnung	Identifikator		REACH Registrie- rungs-Nr	Hinweise
ZnDTP	EINECS: 288-917-4	1,00% - <2,50%	01-2119521201-61	
Zn-Verbindung	EINECS: 234-409-2	0,10% - <1,00%	01-2120783834-41	
Verdickerbestandteil für Li-Fette	EINECS: 234-514-3	0,10% - <1,00%	01-2120770724-49	

^{*} Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozente angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozenten angegeben.

Einstufung

Chemische Bezeichnung	Identifikator	Einstufung		
ZnDTP	EINECS: 288-917-4		Eye Irrit. 2;H319, Skin Irrit. 2;H315, Aquatic Chronic 2;H411	
Zn-Verbindung	EINECS: 234-409-2		Aquatic Chronic 2;H411, Skin Sens. 1B;H317, Eye Irrit. 2;H319	
Verdickerbestandteil für Li-Fette	EINECS: 234-514-3		Acute Tox. 4;H302, Eye Dam. 1;H318, Repr. 2;H361d	

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

Stoffspezifischer Grenzwert

Chemische Bezeichnung		Stoffspezi- fischer Grenzwert			Gefahren- hinweise
Verdickerbestandteil für Li-Fette	EINECS: 234-514-3	3,8 %	Fortpflanzungsgefährdend	2	H361fd

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Die hochraffinierten Mineralöle und Petroleumdestillate in unserem Produkt enthalten nach IP 346 einen DMSO-Extrakt von weniger als 3% (w/w) und sind nach Nota L, Anhang VI der Verordnung EU 1272/2008 nicht als krebserzeugend eingestuft.

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.



Produktname: ZF RENOLIT LX-PEP 2

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Augenkontakt: Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen.

Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen.

Verschlucken: Mund gründlich spülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Kann Haut- und Augenreizungen bewirken.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbe-

handlung

Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder nebelartiger Wassersprühstrahl. Größeren Brand

mit alkoholbeständigem Schaum oder Wassersprühstrahl mit geeignetem

Tensidzusatz bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise zur Brandbe-

kämpfung:

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbe-

kämpfung:

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutz-

ausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Nicht erforderlich.

Erstellungsdatum: 05.06.2024 3/11

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(REACH) Artikel 31 Anhang II.



Produktname: ZF RENOLIT LX-PEP 2

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Beim Austritt großer Mengen muss

> immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen las-

sen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Rei-

nigung:

Ausgetretenes Material mechanisch aufnehmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmä-

ßig entsorgen. Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich

6.4 Verweis auf andere Ab-

schnitte:

Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur Entsor-

gung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Die beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemieprodukten üblichen Vor-

sichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Die Vorschriften des WHG, der Landeswassergesetze und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) sind zu beachten.

7.3 Spezifische Endanwendun-

gen:

Nicht anwendbar

Lagerklasse: 11, Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen

sind

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte Berufsbedingter Exposition

Für keinen der Bestandteile gelten Arbeitsplatzgrenzwerte.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere technische Schutzmaßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Erstellungsdatum: 05.06.2024 4/11

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.



Produktname: ZF RENOLIT LX-PEP 2

Allgemeine Information: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorgeschriebene

persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Mineralöl-

produkten oder Chemikalien sind in jedem Fall zubeachten.

Augen-/Gesichtsschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille (EN 166) empfehlenswert.

Hautschutz

Handschutz: Material: Nitrilbutylkautschuk (NBR).

Mind. Durchbruchszeit: >= 480 min Empfohlene Materialstärke: >= 0,38 mm

Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Schutzhandschuhe, wo sicherheitstechnisch erlaubt. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten, da sie nicht nur vom Handschuhmaterial, sondern auch von arbeitsplatzspezifischen Faktoren abhän-

gig ist.

Andere: Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei

der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz: Aufgrund der Form des Produktes nicht relevant.

Thermische Gefahren: Nicht bekannt.

Hygienemaßnahmen: Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach der Hand-

habung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen.

Umweltschutzmaßnahmen: Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:festForm:PasteFarbe:Grün

Geruch: Charakteristisch

pH-Wert: Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)

Tropfpunkt:250 °C (IP 396)Siedepunkt:Nicht anwendbarFlammpunkt:Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: Auf Gemische nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht bestimmt

Explosionsgrenze - obere (%)-:Auf Gemische nicht anwendbar **Explosionsgrenze - untere (%)-:**Auf Gemische nicht anwendbar

Erstellungsdatum: 05.06.2024 5/11

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.



Produktname: ZF RENOLIT LX-PEP 2

Dampfdruck:Auf Gemische nicht anwendbarRelative Dampfdichte:Auf Gemische nicht anwendbar

Dichte: 0,90 g/cm3 (25 °C)

Löslichkeit(en)

Löslichkeit in Wasser: Nicht wasserlöslich

Löslichkeit (andere): Es liegen keine Daten vor.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) Auf Gemische nicht anwendbar

- log Pow:

Selbstentzündungstemperatur: nicht bestimmt Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

NLGI: 2

Explosive Eigenschaften: Wert für Einstufung nicht relevant
Oxidierende Eigenschaften: Wert für Einstufung nicht relevant
Partikeleigenschaften: Studie ist technisch nicht machbar

9.2 Sonstige Angaben Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.2 Chemische Stabilität: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.4 Zu vermeidende Bedin-

gungen:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.5 Unverträgliche Materialien: Stark oxidierende Stoffe. Starke Säuren. Starke Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungs-

produkte:

Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie an-

dere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Verschlucken

Produkt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Spezifische(r) Stoff(e)

Zn-Verbindung LC 50 (Ratte): 4.920 mg/kg

Verdickerbestandteil für

Li-Fette

LD 50 (Ratte): 500 mg/kg (OECD 423)

Hautkontakt

Produkt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Erstellungsdatum: 05.06.2024 6/11

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.



Produktname: ZF RENOLIT LX-PEP 2

Einatmen

Produkt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Spezifische(r) Stoff(e)

Zn-Verbindung LC 0 (Ratte, 4 h): > 11,6 mg/l

Ätz/Reizwirkung auf die Haut:

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische(r) Stoff(e)

Verdickerbestandteil für OECD 431

Li-Fette Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

OECD 439

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-Reizung:

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische(r) Stoff(e)

Verdickerbestandteil für OECD 437 Li-Fette Nicht anwendbar

> OECD 405 Ätzend.

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:

Produkt: Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstu-

fungskriterien nicht erfüllt.

Atemwegssensibilisator: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstu-

fungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische(r) Stoff(e) Verdickerbestandteil für

Li-Fette Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

In vitro

Spezifische(r) Stoff(e)

Verdickerbestandteil für (OECD 473)

Li-Fette Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige

Gefahren

Erstellungsdatum: 05.06.2024 7/11

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.



Produktname: ZF RENOLIT LX-PEP 2

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH

Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute Toxizität

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Fisch

Spezifische(r) Stoff(e)

Zn-Verbindung LC 50 (Fisch, 96 h): > 100 mg/l

Verdickerbestandteil für

Li-Fette

LC 50 (Fisch, 96 h): 100 mg/l (OECD 203)

Wirbellose Wassertiere Spezifische(r) Stoff(e)

Zn-Verbindung EC50 (Wasserfloh, 48 h): 35 mg/l

Verdickerbestandteil für

Li-Fette

EC50 (Wasserfloh, 48 h): 100 mg/l (OECD 202)

Chronische Toxizität-

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei Wasserpflanzen Spezifische(r) Stoff(e)

Zn-Verbindung EC50 (Alge, 72 h): 4 mg/l

Verdickerbestandteil für

Li-Fette

EC50 (Alge, 72 h): 100 mg/l (OECD 201)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Produkt: Auf Gemische nicht anwendbar

Spezifische(r) Stoff(e)

Verdickerbestandteil für Studie ist technisch nicht machbar

Li-Fette

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt: Auf Gemische nicht anwendbar

12.4 Mobilität im Boden:

Produkt: Auf Gemische nicht anwendbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung:

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die PBT/vPvB Kriterien erfüllen.

Erstellungsdatum: 05.06.2024 8/11

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (FG) Nr. 19

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.



Produktname: ZF RENOLIT LX-PEP 2

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH

Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wir-

kungen:

Es liegen keine Daten vor.

Wassergefährdungs-

klasse (WGK):

WGK 1: schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information: Entsorgung von Abfall und Rückständen in Übereinstimmung mit den jewei-

ligen lokalen Bestimmungen.

Entsorgungsmethoden: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in

gesicherter Weise beseitigt werden. Bei Lagerung gebrauchter Produkte

Vermischungsverbot beachten.

Europäische Abfallcodes

12 01 12*: gebrauchte Wachse und Fette

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR/RID

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: –
14.2 Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse: Kein Gefahrgut

Etikett(en):

Gefahr Nr. (ADR):

Tunnelbeschränkungscode:

14.4 Verpackungsgruppe:

14.5 Umweltgefahren:

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnah-

men für den Verwender:

Erstellungsdatum: 05.06.2024 9/11

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.



Produktname: ZF RENOLIT LX-PEP 2

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: -

14.2 Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse: Kein Gefahrgut

Etikett(en): EmS-Nr.: -

14.3 Verpackungsgruppe: –

14.5 Umweltgefahren: 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnah- -

men für den Verwender:

IATA

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: –

14.2 Ordnungsgemäße Versandbe-

zeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse: Kein Gefahrgut

Etikett(en):

14.4 Verpackungsgruppe: –
14.5 Umweltgefahren: –

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnah-

men für den Verwender:

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, ANHANG I GE-REGELTE STOFFE: keine

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung: keine

Nationale Verordnungen

Wassergefährdungs-

WGK 1: schwach wassergefährdend.

klasse (WGK):

15.2 Stoffsicherheitsbeurtei- Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

lung:

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Informationen zur Überarbei- Änderungen sind seitlich mit einem Doppelstrich markiert. **tung:**

Erstellungsdatum: 05.06.2024 10/11

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.



Produktname: ZF RENOLIT LX-PEP 2

Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich

das Kind im Mutterleib schädigen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sonstige Angaben: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt

durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben. Für die Bewertung wurden folgende Methoden angewendet: - Auf Basis von Testdaten - Berechnungsmethode - Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche

Gemische" - Beurteilung durch Experten

nderungsdatum Haftungsausschluss:

Die vorstehenden Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und dienen nur dazu, das Produkt bei Umgang, Transport und Entsorgung sicherheitstechnisch zu beschreiben. Die Angaben stellen in keiner Weise eine (technische) Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) dar. Eine Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Änderungen an diesem Dokument sind nicht zulässig. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht auf das gefertigte neue Material übertragen werden. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Empfängers unseres Produktes, bei seinen Tätigkeiten die geltenden Gesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wenn Sie aktuelle Sicherheitsdatenblätter benötigen.

Dieses Datenblatt ist ein Sicherheitsdatenblatt nach §5 GefStoffV. Es wurde elektronisch erstellt und trägt keine Unterschrift.

Erstellungsdatum: 05.06.2024 11/11